

16.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2137 vom 19. Juli 2023
Andreas Keith und Dr. Hartmut Beucker AfD
Drucksache 18/5050

Studie Amateurtheater

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt über eine Million Euro für externe Berater, Gutachter und (Meinungs-) Forschungsaufträge ausgegeben.

In der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/4630 listet die Landesregierung zwar die einzelnen Projekte des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft auf, für die externe Berater oder Gutachter beauftragt wurden. Sie bleibt allerdings die Antworten zu z. B. einzelnen Kostenpunkten oder Auftragnehmern weiter schuldig.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 2137 mit Schreiben vom 15. August 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie verlief die Auftragsvergabe der Studie „Amateurtheater in Nordrhein-Westfalen“?*

Die Auftragsvergabe ist entsprechend der geltenden vergaberechtlichen Rechtsvorschriften verlaufen. Der Zuschlag wurde auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2. *Wie hoch waren die Kosten der Studie „Amateurtheater in Nordrhein-Westfalen“?*

Die Kosten beliefen sich auf 29.631,00 Euro.

3. *Welche Schlüsse hat die Landesregierung aus der Studie „Amateurtheater in Nordrhein-Westfalen“ gezogen?*

Nach Kenntnisnahme der Studie hat die Landesregierung eine Landesförderung für Amateurtheater eingerichtet.

Datum des Originals: 15.08.2023/Ausgegeben: 22.08.2023

4. **Die Studie weist in ihren Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen auf. So heißt es dort insbesondere: „Es wird daher empfohlen, niedrighschwellige Fördermöglichkeiten mit geringem administrativem Aufwand einzurichten, die sich in ihren Förderlinien auf eine strukturelle, auch mehrjährige Förderung von Basiskosten einerseits beziehen können, zum anderen als Projektförderung gezielt auf die Ermöglichung künstlerischer Experimente fokussieren“. Inwieweit hat die Landesregierung die Handlungsempfehlungen übernommen und niedrighschwellige Fördermöglichkeiten mit geringem administrativem Aufwand eingerichtet?**

Die Landesregierung hat eine kontinuierliche Förderung für eine Geschäftsstelle als Basisförderung sowie für Spielbeihilfen als niedrighschweilig zu beantragende Projektmittel eingeführt. Dies wird auch in den Handlungsempfehlungen angesprochen.

5. **In der Studie ist von der Schaffung einer „Experimentförderung“ die Rede. Dabei wird empfohlen, dass „künstlerische Experimente“ für einen Zeitraum von zwei Jahren gefördert werden sollten, weil die Resonanz auf ein experimentelles Stück sich nicht nur in Einbußen im aktuellen Programm niederschlagen kann, sondern über das Prinzip der Mundpropaganda auch noch im Folgejahr Einkommenseinbuße erzeugen kann. Wie viele künstlerische Experimente nach der Definition der Studie zu den Amateurtheatern wurden seitens der Landesregierung seit Februar 2022 gefördert?**

Die Landesregierung hat im Jahr 2022 Spielbeihilfen für Amateurtheaterprojekte verschiedener Genres gefördert. Eine explizite Experimentförderung gab es nicht.